



# Gemeinde - Nachrichten

24. Jahr Nr. 276 für Lülsfeld und Schallfeld

28. Februar 2017

## AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

### ☀ Bettler versetzen Anwohner in Unruhe

Erst vor Kurzem hat es wieder an den Türen von Lülsfelder Haushalten geklingelt. Dabei haben Personen in gebrochenem Deutsch um Geld gebettelt. Der Verdacht, dass es sich bei den Bittstellern um organisierte Banden handelt liegt nahe - während einer der Bettler an der Tür klingelt, beobachtet ein anderer die Situation von der Straße aus. Zusätzlich dazu verteilen die Pärchen Zettel, in denen ihre Notlage geschildert wird.

Der Polizei ist das Problem bekannt. Verboten sind die unerwünschten Besuche jedoch nicht: Es wird dennoch den betroffenen Anwohnern dringend geraten, sich bei der Polizei zu melden. Den Bettlern sollte man unmissverständlich zu erkennen geben, dass man auf ihren Besuch keinen Wert legt.

Auf der Gemeindehomepage sind folgende Links zu Verhaltensregeln bei solchen unerwünschten Besuchen eingestellt:

<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/haustuerbetrug/tipps.html>

<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/medienangebot-details/detail/229.html>

<http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/medienangebot-details/detail/228.html>

### ☀ Bürgerversammlungen

**Die Bürgerversammlungen finden statt:**

**Am Freitag, 24. März 2017 in Schallfeld  
im Schallfelder Feuerwehrhaus um 19:00 Uhr,  
am Sonntag, 26. März 2017 in Lülsfeld  
im Gemeinschaftshaus Lülsfeld um 19:00 Uhr.**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um über die Tätigkeiten unseres Gemeinderates und der Verwaltung unterrichtet zu werden.

### ☀ Schnelles Internet in Lülsfeld und Schallfeld

Liebe Bürgerinnen und Bürger  
unserer Gemeinde!

Es ist soweit: Die neuen schnellen Internet-Anschlüsse in der Gemeinde Lülsfeld und dem Ortsteil Schallfeld sind da. Davon profitieren rund 380 Haushalte. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich sind. Auch das Streamen von Musik und Videos oder das Speichern in der Cloud ist bequemer. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s). Die Deutsche Telekom und die Unterfränkische Überlandzentrale eG Lülsfeld haben in Kooperation den Ausbau abgeschlossen.

Langsam war gestern, heute sind wir schnell unterwegs auf der Datenautobahn. Damit wird das Leben und Arbeiten in Lülsfeld und Schallfeld noch attraktiver. Deshalb danke ich den Verantwortlichen der ÜZ Lülsfeld und der Telekom für die gute Zusammenarbeit.

Ab sofort können alle Haushalte die schnellen Internetanschlüsse online, telefonisch oder im Fachhandel buchen. Eine moderne Infrastruktur ist ein digitaler Standortvorteil - für jeden Haushalt, jede Immobilie in der Gemeinde Lülsfeld und dem Ortsteil Schallfeld.

Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren: [www.telekom.de/schneller](http://www.telekom.de/schneller)

Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)

Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)

Und natürlich beraten die Mitarbeiter in den Telekom Shops und die Fachhändler gerne.

- Media Zehe, Zeilerstr. 4, 97437 Haßfurt
- Media Zehe, Rückertstraße 19, 97421 Schweinfurt
- Master's Schlegelmilch GmbH, Godelstatt 8, 97437 Haßfurt
- Expert Haßfurt GmbH, Industriestr. 29, 97437 Haßfurt
- Telekom Shop, Am Handelshof 7, 97076 Würzburg
- Telecorner GmbH, Spiegelstr. 12, 97070 Würzburg

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lülsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.luelsfeld.de](http://www.luelsfeld.de) - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

## ☀ Geflügelpest

Wegen Ausbruchs der Geflügelpest in einem geflügelhaltenden Betrieb im Landkreis Kitzingen legt das Landratsamt Schweinfurt gemäß § 27 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung u. a. die Gemarkung Lülsfeld in der Gemeinde Lülsfeld als **Beobachtungsgebiet** fest.

Die vollständige Allgemeinverfügung ist im Aushangkasten in Lülsfeld / Ortsmitte nachzulesen.

## ☀ SW 42 zwischen Brünstadt und Frankenwinheim ab 6. März gesperrt

Die Kreisstraße SW 42 zwischen Brünstadt und Frankenwinheim ist ab Montag, 6. März 2017 komplett gesperrt. Wie bereits berichtet, werden die Kreisstraße sowie ein straßenbegleitender Geh- und Radweg neu gebaut. Das Ende der Bauarbeiten ist voraussichtlich Ende Juli 2017.

In der Zeit der Vollsperrung der SW 42 ist die örtliche Umleitung über Gerolzhofen vorgesehen und ausgeschildert. Durch die Umleitung ergibt sich eine ca. 2,5 Kilometer längere Fahrstrecke.

Der Landkreis Schweinfurt bittet die betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die eventuell auftretenden Behinderungen.

## ☀ Aufruf zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung

Zur langfristigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung in der Region Main-Steigerwald ist ein "Dialog Ärztliche Versorgung 2030" geplant. Die Gemeinde Lülsfeld erhebt dazu den aktuellen Stand an aktuellen und zukünftigen Medizinstudierenden aus der Region. Dazu bitten wir Sie um Rückmeldung, wenn Sie Medizin studieren oder dies nach dem Schulabschluss planen und in der Gemeinde Lülsfeld wohnen oder Ihre Wurzeln haben. Bitte machen Sie auch in Ihrem Familien- und Bekanntenkreis auf die Erhebung aufmerksam. Für Rückfragen steht Ihnen Herr 1. Bgm. Wolfgang Anger zur Verfügung unter Tel. 0172 3257676 oder mail [rathaus@luelsfeld.de](mailto:rathaus@luelsfeld.de).

## ☀ Landfrauen im BBV

Am Dienstag, 14. März 2017 - 14:00 Uhr

findet in der "ÜZ" ein Vortrag von Frau Schneider zum aktuellen Thema:

**"Klimaschutz zu Hause" statt!**

Hierzu sind laden wir die Landfrauen /Männer von Lülsfeld und Schallfeld sehr herzlich ein!

## ☀ Veranstaltungen in Schallfeld

### Freitag, 17. März 2017

FC Helferessen mit Anmeldung

### Samstag, 18. März 2017

Feuerwehr und FW-Verein Jahresversammlung im Feuerwehrgerätehaus Schallfeld.

Beginn um 20:00 Uhr.

Tagesordnung im Aushangkasten.

## ☀ Jagdversammlung 2017 in Lülsfeld

Die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Lülsfeld lädt alle Jagdgenossen zur nichtöffentlichen Jagdversammlung

**am Freitag, 07. April 2017 um 20:00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Feuerwehr ein.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Jagdversammlung 2016
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Jagdpachtschilling
5. Wünsche und Anträge

Wer als Vertreter zu dieser Jagdgenossenschaftsversammlung kommt, muss dafür eine Vollmacht des Grundstückseigentümers vorlegen.

Der Jagdvorstand  
gez. Ewald Weissenseel



**ÜZ**  
Lülsfeld

### Schnelles Internet

### Wir machen es möglich



Bis zu **200 Mbit**  
kann Ihnen die Telekom anbieten, weil wir unsere vorhandene Glasfasertechnologie zur Verfügung stellen. Informationen unter [www.uez.de](http://www.uez.de)



02. März 2017	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
03. März 2017	18:00 Uhr	Lülsfeld: Weltgebetstag mit den Frauen aus Eichfeld
04. März 2017	19:00 Uhr	Lülsfeld: Feuerwehrverein Generalversammlung
07. März 2017	14:00 Uhr	Lülsfeld: Senioren-Nachmittag im Gemeinschaftshaus
08. März 2017	14:00 Uhr	Kath. Frauenbund Lülsfeld: Ausflug nach St. Ludwig
10. März 2017 - 24. März 2017	17:00 - 20:00 17:00 - 20:00	Lülsfeld: Frauenbund Patchworken
12. März 2017	18:30 Uhr	Lülsfeld: Mitgliederversammlung SV Germania
13. März 2017 - 17. März 2017	jeweils 19:00 Uhr	Lülsfeld: Frauenbund Heilfasten
14. März 2017	14:00 Uhr	Lülsfeld: BBV - Vortrag in der ÜZ
14. März 2017		Schweinfurt: Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer
17. März 2017	11:30 - 12:00 Uhr	Steht das Giftmobil in Schallfeld
17. März 2017		Schallfeld: FC Helferessen
18. März 2017	08:00 - 08:30 Uhr	Steht das Giftmobil in Lülsfeld
18. März 2017	20:00 Uhr	Schallfeld: Feuerwehr und FW-Verein Jahresversammlung
24. März 2017	19:00 Uhr	Bürgerversammlung in Schallfeld im Feuerwehrhaus
26. März 2017	19:00 Uhr	Bürgerversammlung in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus
27. März 2017 - 28. März 2017		Anmeldetermin im Kindergarten Lülsfeld
31. März 2017	18:00 Uhr	Lülsfeld: Kreuzweg gestaltet vom Frauenbund
06. April 2017	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
07. April 2017	20:00 Uhr	Lülsfeld: Nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft
04. Mai 2017	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14

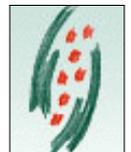
## Seniorentreff Lülsfeld

Eingeladen zum Treffen der Seniorinnen und Senioren im März 2017 wird für

***Dienstag, 7. März 2017,  
um 14:00 Uhr in das Gemeinschaftshaus Lülsfeld.***

**Um ca. 15:30 Uhr ist ein Vortrag von Frau Cathrin Geisler,  
"Vorstellung des Pflegestützpunktes Schweinfurt"**

Hierzu sind nicht nur die Senioren/innen, sondern alle, die an diesem Vortrag Interesse haben, eingeladen. Bitte bei Edith Schoder, Tel. 7982 anmelden. Eine Vorinformation ist am Schaukasten bei der Kirche möglich.



 **In Schallfeld im März kein Seniorentreff.**



**Freitag, 3. März 2017**

**Weltgebetstag mit den Frauen von Eichfeld**

in der Pfarrkirche Lülsfeld um **18:00 Uhr**.

Thema: "Philippinen". Nach der Gebetsstunde treffen sich die Frauen im Rathaus Lülsfeld. Es wird Essen und Trinken nach philippinischen Rezepten angeboten.

**Mittwoch, 8. März 2017**

**Ausflug nach St. Ludwig**

Abfahrt um 14:00 Uhr an der Wirtschaft mit Privatautos.

Führung von 14:30 Uhr -16:00 Uhr.

Anschließend Kaffee trinken,

Kosten 5,50 € je Person.

Anmeldung bei Edith Schoder, Tel. 7982

**Vom 13. März - 17. März 2017**

**Heilfasten**

Tägliches Treffen um 19:00 Uhr im Rathaus.

Nähere Infos bei Edith Schoder, Tel 7982.

**Am 10. März - 24. März - 07. April 2017**

**Patchworken**

Thema: "Kaleidoskop" mit Frau Dr. Korinna Schwerdt im Rathaus Lülsfeld.

Dauer von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Kosten 22,00 € pro Person.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 10 Personen begrenzt.

**Freitag 31. März 2017**

**Kreuzweg**

um 18:00 Uhr, gestaltet vom Frauenbund.

Herzliche Einladung an Alle.

**Sprechtag  
der Deutschen Rentenversicherung  
nur mit Terminvereinbarung**



Da die Termine für die Rentensprechstage immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

**Die nächsten Blutspendetermine  
zum Vormerken:**



In Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14  
von 16:00 - 20:00 Uhr ist am:

**Donnerstag, 6. April 2017**

**Donnerstag, 4. Mai 2017**

**Bürgersprechstunde beim Landrat**

Nächste Bürgersprechstunde von Landrat  
Florian Töpfer am **14. März 2017**.

Bürger können sich ab **sofort bis 6. März** für  
den Termin anmelden.

**Aufhebung der Verordnung  
über das Verbrennen holziger Gartenabfälle**

Bislang konnten innerhalb eines Ortsteils Reisig, Zweige, Äste o. ä. in der Zeit vom 16.03. bis 30.04. verbrannt werden. Die erforderliche Verordnung hat die Gemeinde in 2005 erlassen.

Mit Erlass der Luftreinhalteverordnung ist die Grundlage für die gemeindliche Verordnung weggefallen. Die Gemeinde Lülsfeld hat deshalb die Verordnung aufgehoben, sodass innerhalb eines Ortsteils keine holzigen Gartenabfälle wie z. B. Reisig, Zweige usw. mehr verbrannt werden dürfen.

Die nachstehende Aufhebungsverordnung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

**Aufhebung der Verordnung über das Verbrennen holziger Gartenabfälle innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.**

Die Gemeinde Lülsfeld erlässt aufgrund von § 4 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) folgende Verordnung:

**§ 1**

Die Verordnung der Gemeinde Lülsfeld über das Abbrennen holziger Gartenabfälle innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 24.12.2005, Nr. 142) wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lülsfeld, 28. Februar 2017

Anger  
Erster Bürgermeister

**Fortbildungsreihe für Jugendleiter**

Der Kreisjugendring Schweinfurt bietet gleich zu Beginn des neuen Jahres eine Fortbildungsreihe für erfahrene aber auch Grundlagenseminare für neue Jugendleiter/innen an. Diese Seminare sind gut geeignet für die Juleica-Verlängerung oder den Neuerwerb. Die Jugendleiter/in-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber/innen. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen. Es sind unter anderem Veranstaltungen zu den Themen Versicherungsfragen, Recht- und Aufsichtspflicht, Lagerküche und ein großer Erste-Hilfe-Kurs geplant. Die Fortbildungsreihe beginnt bereits am 16.02.17 zum Thema Zuschüsse. Am 07.03.17 und am 10.03.17 gibt es Seminare zur Planung von Freizeiten und eine Basisschulung Jugendarbeit. Weitere Themen sowie Veranstaltungsort und Uhrzeit finden Sie auf der Seite des Kreisjugendrings Schweinfurt [www.kjr-sw.de](http://www.kjr-sw.de). Die Teilnahme ist kostenfrei, jedoch wird um vorherige Anmeldung beim Kreisjugendring unter 09721/55-508 gebeten.

## 🌿 Häckselaktion

Viele Bäume und Sträucher erhalten am Ende des Winters einen Erziehungs-, Verjüngungs- oder Erhaltungsschnitt. Dabei fallen natürlich viele Äste und Zweige an. Damit diese holzigen Gartenabfälle sinnvoll verwertet werden können, wird auch in diesem Frühjahr wieder ein Großhäcksler im Landkreis unterwegs sein.

Ab dem **13. Februar** bis Ende der zweiten Märzwoche können die holzigen Gartenabfälle an den bekannten Häckselplätzen angeliefert werden. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Plätze teilt die jeweilige Gemeindeverwaltung mit. Der frühe Häckselzeitpunkt wurde gewählt, damit die Aktion möglichst vor der Brutzeit der Singvögel abgeschlossen werden kann.

Zu den Häckselplätzen können ausschließlich holzige Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt mit einem maximalen Durchmesser von 15 cm gebracht werden. **Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und -schnüre sowie Wurzelstöcke sind ausgeschlossen.**

Auch sonstige - nicht holzige - Gartenabfälle wie Gras, Moos, Staudenreste und ähnliches werden aus Gründen der Handhabung und des Gewässerschutzes nicht angenommen. Diese können entweder auf den eigenen Komposthaufen, in die Biotonne oder direkt zu einem der beiden Kompostplätze des Landkreises gegeben werden. Dort werden Gartenabfälle bis zu einem Kubikmeter kostenlos angenommen.

Nach der Häckselaktion kann das zerkleinerte Material von den Häckselplätzen abgeholt und im Garten zum Abdecken, Mulchen oder als Wegebelag verwendet werden.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Abfallberatung des Landkreises Schweinfurt unter Telefon 09721/55-596.

Neben der zweimal jährlich stattfindenden Häckselaktion besteht für die Bürger die Möglichkeit, Grüngut bis zu 1 m<sup>3</sup> und neu: Strauchschnitt bis 10 m<sup>3</sup> kostenlos und darüber hinausgehende Mengen kostenpflichtig am Abfallzentrum Rothmühle bzw. an der Kompostanlage Gerolzhofen innerhalb der dortigen Öffnungszeiten anzuliefern.

Die **Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Mitarbeiter/in  
im Verwaltungsbereich (m/w)**

in Teilzeit für die Finanzverwaltung.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren
- Zentrales Anordnungswesen
- Verschiedene Buchhaltungsaufgaben
- Bearbeitung der Grund- und Gewerbesteuer.

Sie bringen mit

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K), zum/zur Steuerfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung
- sicheren Umgang mit allen MS-Office Produkten
- Erfahrungen mit der AKDB Software OK-Fis sind von Vorteil.

Wir bieten

- einen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeitsplatz in einer modernen Verwaltung
- Bezahlung nach den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **10.03.2017** an die

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen  
Personalabteilung  
Brunnengasse 5  
97447 Gerolzhofen

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stephan Schmitt unter +499382/607-16 zur Verfügung.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch elektronisch unter der E-Mail Adresse **[personalamt@gerolzhofen.de](mailto:personalamt@gerolzhofen.de)** entgegen.

Zustimmung:

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nicht in elektronischer Form eingehende Bewerbungen nicht zurückgesandt, sondern nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Bewerbungsunterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

## **Problemmüllsammlung Frühjahr 2017**

Am 08. März startet die Frühjahrs-Problemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt.

Die Annahme-Termine für Ihren Ort finden Sie im Abfallkalender und im Internet unter [www.ihr-umweltpartner.de](http://www.ihr-umweltpartner.de). In jeder Gemeinde wird auch ein Samstags-Termin angeboten, um Berufstätigen die Abgabe Ihrer Problemabfälle zu erleichtern.

Folgende Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen am „Giftmobil“ kostenlos abgeben:

- *Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren*
- *Haushalts-Batterien und -Akkus*, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte  
→ Batterien können auch im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Batterien verkaufen) zurückgegeben werden. Neue Autobatterien werden grundsätzlich nur bei Rückgabe eines verbrauchten Exemplares verkauft, ansonsten wird ein Pfand in Höhe von 7,50 € fällig.
- *Gartenchemikalien*, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- *Haushaltschemikalien*, z.B. Reinigungsmittelreste
- *Heimwerkerchemikalien*, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- *quecksilberhaltige* Schalter und Thermometer
- *Spraydosen mit Resten*
- *Problemabfälle rund ums Auto*, z.B. Autobatterien, Ölfilter
- *Elektrokleingeräte* bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä.. Diese werden auch – ebenso wie größere Elektrogeräte - bei der Sperrmüllsammlung abgeholt oder am AWZ Rothmühle und bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenlos angenommen.

Außerdem:

- *Tierische und pflanzliche Fette und Öle* dürfen in die Biotonne. Flüssige Öle werden außerdem weiterhin bei der Problemmüllsammlung angenommen (zur Verwertung).
- *Altes Motoröl* wird *nur gegen Gebühr* (ca. 0,50 €/l) angenommen (weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos vom Handel zurückgenommen wird).

Folgende Abfälle sind **kein Problemmüll** und gehören daher in die graue Restmülltonne:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarben (= übliche Wandfarben)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung (09721/ 55-546).

Ergänzend gibt es ganzjährig die Problemmüllannahme bei der Fa. VEOLIA in Bergrheinfeld, Richtbergstr. 3, und zwar jeweils:

- Montag von 12.30 bis 16.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

**An folgenden Terminen steht das "Giftmobil" in unserer Gemeinde:**

**Freitag, 17. März 2017, von 11:30 - 12:00 Uhr  
in Schallfeld, Bushaltestelle/Parkstreifen vor der ehemaligen Schule**

**Samstag, 18. März 2017, von 08:00 - 08:30 Uhr  
in Lülsfeld, am Platz vor der Raiffeisenbank**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**  
**der Gemeinde Lülisfeld**  
**Landkreis Schweinfurt**  
**2017**  
**für das Haushaltsjahr**

I.  
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1  
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.205.000 €
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.000.000 €
ab.	

§ 2  
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf	-
festgesetzt.	€

§ 4  
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	350 v.H.
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.	200.800 €
---	-----------

III.  
Die Haushaltssatzung 2017 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 25.01.2017, Nr. 30-941/2/1-13, keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Lülisfeld, den 08.02.2017  
gez.  
Anger, 1. Bürgermeister

**Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2017**

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2017 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2016 für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und ab 03.05.2016 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerbesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2017 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2017 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2017 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

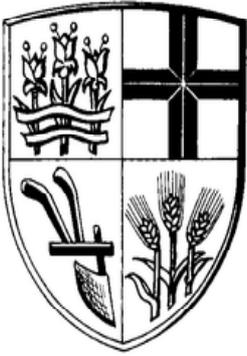
1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Lülisfeld, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülisfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülisfeld den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Lülisfeld, 02.01.2017  
gez. Wolfgang Anger  
1. Bürgermeister



**Feuerwehrverein  
Lültsfeld e.V.**



# **Einladung**

**an alle aktive und passive  
Feuerwehrvereinsmitglieder  
zur**

## **Generalversammlung**

**am Samstag, den 04.03.2017**

**um 19.00 Uhr**

**im Feuerwehrhaus**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Bericht der Kommandanten
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge